

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

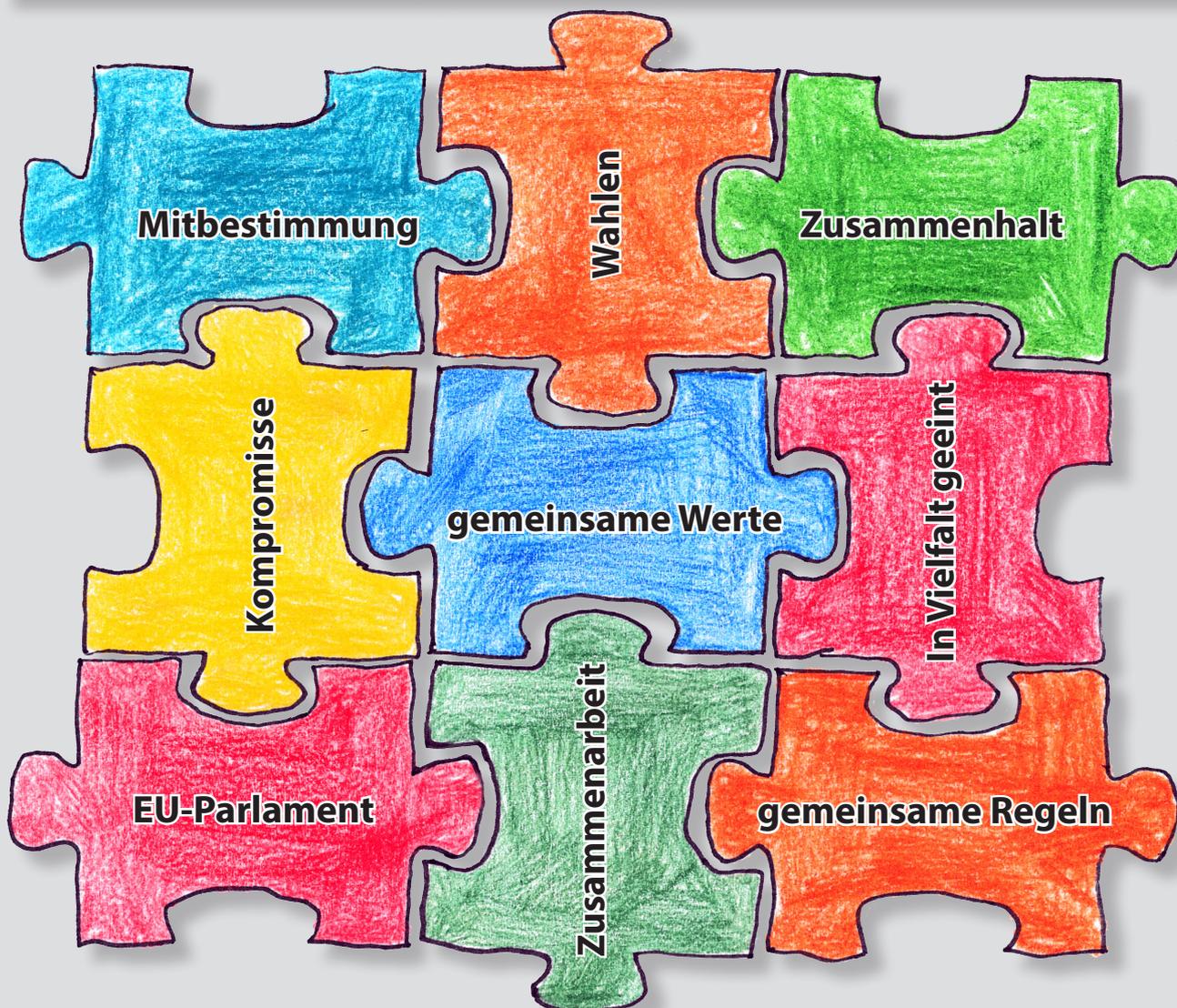


Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1751

Mittwoch, 02. Oktober 2019

## EINE GEMEINSCHAFT - VIELE TEILE



Liebe Leserinnen und Leser, wir sind die Klasse 4A aus dem BRG Rahlgasse und sind heute zum vierten Mal in der Demokratiewerkstatt. Wir präsentieren Ihnen unsere Zeitung aus der Demokratiewerkstatt. Wir haben uns beschäftigt mit dem Thema: EU. Die EU ist ein Bund aus Ländern in Europa. Obwohl sich die Länder unterscheiden (z. B. durch Kultur, geographische Größe, Sprache usw.) arbeiten sie zusammen. Das Thema EU wurde in vier Gruppen bearbeitet, wobei jede Gruppe einen anderen Bereich der EU bearbeitet hat. Die erste Gruppe hat einen Artikel zum Thema „Entstehung der EU“ verfasst. Weitere zwei Artikel behandeln die Themen „Österreich in der EU“ sowie „Zusammenarbeit in der EU“ und der vierte Artikel befasst sich mit den „EU-Institutionen“. Wir hoffen, unsere Zeitung gefällt euch. Liebe Grüße, die 4A.

Jakob (13)



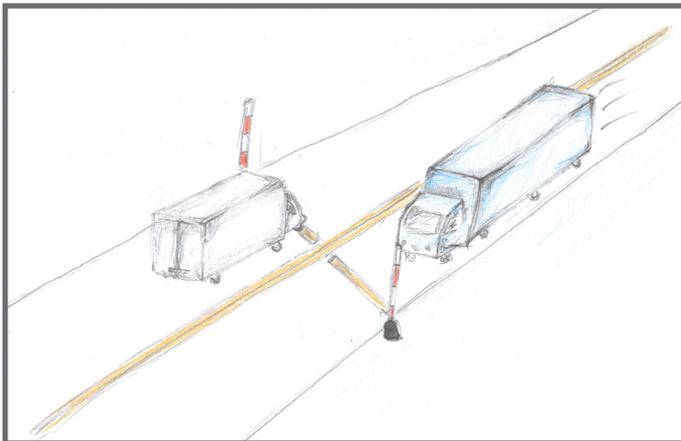
REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# WAS GING AB IN EUROPA?

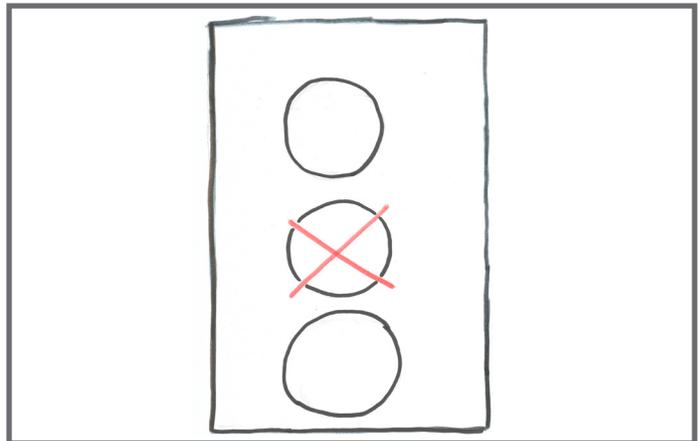
Marija (13), Anna (13), Maja (13), Mona (13) und Philip (14)

**In diesem Artikel schreiben wir für Sie über die Geschichte der EU. Denn die hat sich mit der Zeit verändert und verändert sich noch weiter!**

Die Anfänge der EU, wie wir sie jetzt kennen, haben **1945** nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen. **1951** wurde die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) gegründet, um Kriege in Zukunft zu vermeiden. Die Idee war: Zusammenarbeit verhindert Krieg. Um Ihnen zu präsentieren, wie sich die EU verändert hat, haben wir hier die für uns wichtigsten Ereignisse zusammengeschrieben.



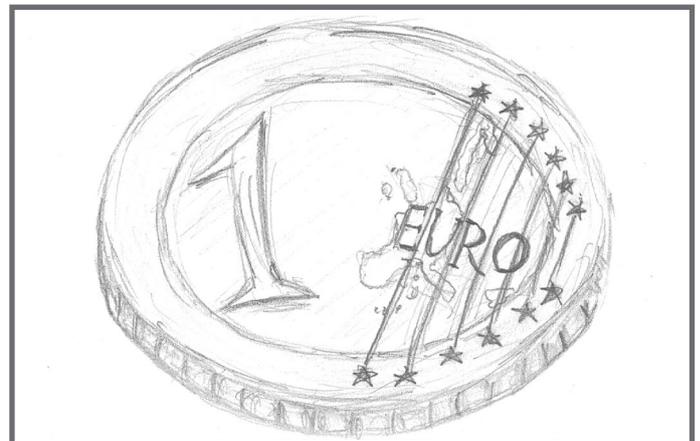
**1968:** Wurden fast alle Zölle für Mitgliedstaaten der EG (Europäische Gemeinschaft) abgeschafft (nur innerhalb der EG). Zölle sind Steuern für Produkte, die in ein anderes Land eingeführt werden. Dadurch wurde der Handel miteinander erleichtert.



**1979:** Wurde zum ersten Mal in europäischen Staaten das EU-Parlament von Bürger\_innen gewählt. Das Parlament ist für die Gesetze innerhalb Europas zuständig. Seitdem können EU Bürger\_innen die Abgeordneten zum EU-Parlament wählen.



**1992:** Wurde die EU in den Niederlanden gegründet. Die Gründung der EU sollte für noch mehr Zusammenhalt und bessere Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten sorgen.



**1999:** Wurde unsere Währung, der Euro, eingeführt. **2002:** Konnten wir dann damit in bar bezahlen. Wir konnten erst später damit zahlen, weil viele Vorbereitungen durchgeführt werden mussten.

# DIE EU UND WIR BESTIMMEN MIT

Timon (13), Jakob (13) und Isabel (13)



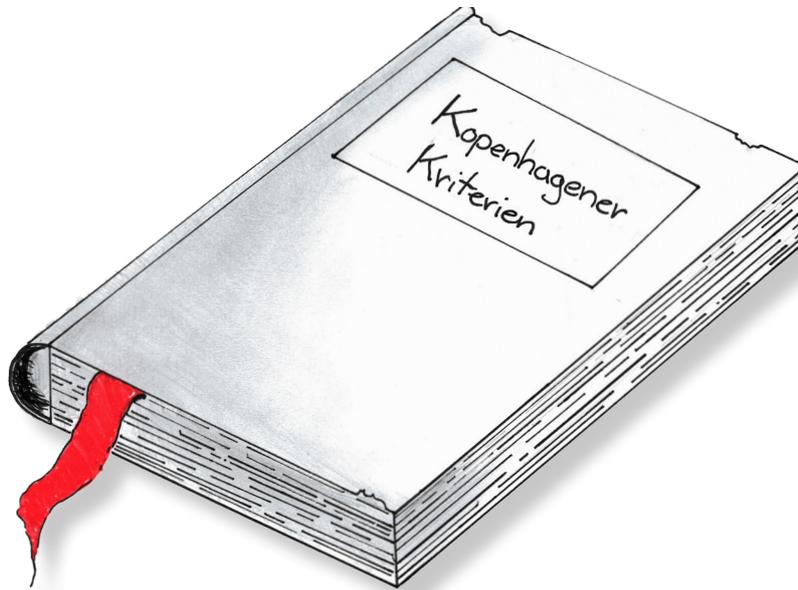
Die Europäische Union ist eine große Demokratie, in der über 500 Millionen Menschen leben und wo die BürgerInnen ein Mitspracherecht haben. Seit 1995 ist Österreich ein Teil dieser Demokratie. Also haben wir auch ein Mitbestimmungsrecht auf EU-Ebene. Selbst bei der Frage, ob Österreich beitreten soll, durfte die Bevölkerung aktiv werden und mitentscheiden. Das ereignete sich in Form einer Volksabstimmung, die am 12. Juni 1994 stattfand. Das Ergebnis einer Volksabstimmung ist in Österreich bindend. Hätte die Bevölkerung damals gegen den EU-Betritt gestimmt, hätten wir nicht am 1. Jänner 1995 der EU betreten können und wären nicht an dem Punkt, an dem wir heute sind. Das war eine Möglichkeit, mitzubestimmen, aber nicht die einzige. Wir können in der EU sowohl direkt als auch indirekt mitwirken. Direkt bedeutet, dass politische Entscheidungen unmittelbar durch die Bevölkerung mitbestimmt werden. Zu solchen Mitbestimmungsmöglichkeiten zählen z. B. das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament oder die Europäische Bürgerinitiative. Letztere ist eine Aufforderung an die Europäische Kommission, ein bestimmtes Gesetz vorzuschlagen. Man kann Europäische Bürgerinitiativen nur in Bereichen machen, für die die EU auch zuständig ist. Man braucht für eine solche Bürgerinitiative die Unterstützung von mindestens

einer Million EU-BürgerInnen aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten. Indirekte Mitgestaltung bedeutet, dass man VertreterInnen bestimmt, die dann die politischen Entscheidungen treffen. Auf EU-Ebene sind das zum Beispiel die Europawahlen, die alle fünf Jahre stattfinden. Im EU-Parlament sitzen insgesamt 751 Abgeordnete aus den 28 Mitgliedstaaten, 18 davon aus Österreich. Dass die EU eine Demokratie ist, ist für uns unglaublich wichtig, weil die Stimmen der Bevölkerung gehört werden müssen. Auch die Stimmen der jungen Menschen gehören gehört. Jeder Mensch hat das Recht, auch im jungen Alter bereits die Meinung offen zu legen und gehört zu werden, auch wenn wir natürlich gut verstehen, dass wir noch nicht wählen dürfen. Trotzdem ist es wichtig, dass unsere Meinungen ernst genommen werden.



# EU-BEITRITT

Leon (13), Lilly (12), Valentin (13), Anahita (13) und Christina (15)



**„Wie kommt man überhaupt in die EU?“ Wir haben uns heute damit beschäftigt, wie man ein Mitglied der Europäischen Union (EU) werden kann, was man erfüllen muss und was für Vorgänge es benötigt. Dafür haben wir viel recherchiert. Herausgefunden haben wir Folgendes:**

Nur europäische Staaten können Mitglied der EU werden. Wenn ein Land der EU beitreten will, muss es bestimmte Kriterien (Kopenhagener Kriterien) erfüllen. Wenn dem so ist, gibt es Gespräche, wo sich alle EU-Mitgliedstaaten treffen und abstimmen, ob dieses europäische Land Teil der EU werden soll. Die Verhandlungen sind durch 35 Themenbereiche (Kapitel) unterteilt. Der Beitritt eines Landes kann aber blockiert werden, wenn ein EU-Staat dagegen ist. Nach den Verhandlungen wird ein Beitrittsvertrag aufgesetzt. Nach Zustimmung des EU-Parlaments muss der Vertrag von allen Mitgliedstaaten der EU und von VertreterInnen des Beitrittslandes unterschrieben werden. Danach wird der Vertrag von den Parlamenten der Mitgliedstaaten und vom Europäischen Parlament ratifiziert (genehmigt). Erst danach ist der Kandidat ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Europäische Union gibt es seit 1992 und die Kopenhagener Kriterien seit 1993.

**Aber was besagen die Kopenhagener Kriterien eigentlich?**

**Die Kopenhagener Kriterien** beinhalten, dass ein Staat die Demokratie als Staatsform haben muss. Außerdem muss das Land die Menschenrechte unterstützen und auf die Rechtsstaatlichkeit

achten, z. B. dass sich auch PolitikerInnen an die Gesetze halten müssen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf den Staat verlassen können, dass ihre Rechte vom Staat eingehalten werden. Die Marktwirtschaft muss funktionsfähig sein. Der Staat muss in der Lage sein, das „EU-Recht“ umsetzen zu können. Somit muss der Staat, der in die EU eintreten will, alle Gesetze und Regelungen an die der Europäischen Union anpassen. Der zeitaufwendigste Punkt an allem ist aber immer noch der Punkt, der die Beitrittsverhandlungen umfasst. Die Verhandlungen für den Beitritt können Jahre dauern und es kommt auf die Staaten, die beitreten wollen, ebenfalls an.



# WAS MACHEN DIE EU-INSTITUTIONEN?

Diana (13), Jule (13), Erik (13), Jonathan (13) und Leonard (13)

In der EU gibt es viele Menschen mit verschiedenen Interessen!!



Bei neuen Gesetzen reden alle mit. Dafür gibt es Wahlen.

In unserem Artikel geht es darum, wer was in der EU macht und wie die Aufteilung der Aufgaben in der EU ist.

## EU-Kommission

Die Aufgabe der EU-Kommission ist es, Gesetze vorzubringen, die dann später vielleicht durchgesetzt werden. In der EU-Kommission gibt es 28 KommissarInnen, von jedem Land eine/n. (Die neue Kommission wird wahrscheinlich nur mit 27 KommissarInnen sein, Großbritannien hat bisher keine/n mehr entsendet.) Die KommissarInnen sollen nicht für ihr Land die Gesetze vorbringen, sondern an die gesamte EU denken.

## EU-Parlament

Es gibt 751 Mitglieder, alle 5 Jahre wird neu gewählt. Jedes Mitgliedsland wählt eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten. Sie vertreten nicht nur ihr eigenes Land. Die Abgeordneten sollen die Anliegen der ganzen EU vertreten. Die, die politisch ähnliche Interessen vertreten, arbeiten in Fraktionen zusammen. Beim Europäischen Parlament ist vieles anders als beim österreichischen Parlament, es gibt

keine Opposition und keine Regierungsparteien. Damit es ein neues Gesetz geben kann, müssen der Rat und das EU-Parlament damit einverstanden sein. Die Regierungen (die MinisterInnen) und das EU-Parlament müssen entscheiden. Das Europäische Parlament kontrolliert Rat und Kommission.

## Rat der EU

Der Rat bestimmt zusammen mit dem Parlament die Gesetze. Es gibt ca. 2500 Mitarbeiter. Im Rat der EU sind die Mitgliedsländer vertreten. Es treffen sich immer die zuständigen MinisterInnen (z. B. die LandwirtschaftsministerInnen, die FinanzministerInnen usw.).

## Europäischer Gerichtshof

Die Aufgabe des EuGH ist es zu kontrollieren, dass die Gesetze, die beschlossen wurden, in den einzelnen Ländern richtig umgesetzt werden und ob die Länder die Gesetze einhalten. Insgesamt gibt es 28 RichterInnen. (Jedes Land bestimmt eine/n.)

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Bestandteil der EU, denn diese besagt, dass die Aufgaben auf mehrere Personen und Gruppen aufgeteilt werden. Dadurch können wenige Personen nicht alles entscheiden. Ebenfalls müssen bei der Gesetzgebung viele Interessen berücksichtigt werden. Nämlich die Interessen der BürgerInnen, der Länder und der EU selber.





## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:**

**Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blattrichtung:**

**Erziehung zum**

**Dematiebewusstsein.**

**Werkstatt Europa**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

**[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)**

4A, BG Rahlgasse  
Rahlgasse 4 1160 Wien